



4. Kinder- und Jugendförderplan 2022-2027 der Kreisstadt Bergheim

Soziokulturelle Kinder- & Jugendarbeit – die Bedürfnisse im Blick

5.0 Jugendhilfeplanung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Geleitwort der AG78	5
1. Einleitung	6
2. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	8
2.1 Gesetzliche Grundlagen	8
2.2 Strukturen der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung in Bergheim	11
3. Bedarfsanalyse	14
4. Ziele des 4. Kinder und Jugendförderplan 2021-2026 der Kreisstadt Bergheim	17
4.1 Leitziele	18
4.2 Schwerpunktthemen	20
5. Evaluation und Wirksamkeitsdialog	23

Vorwort

Die Kinder- und Jugendförderung ist von zentraler Bedeutung in der Kreisstadt Bergheim. In diesem Bereich finden Kinder und Jugendliche Unterstützung, Begleitung, können zwischen unterschiedlichen außerschulischen Bildungsangeboten wählen und partizipieren. Damit leistet die Kinder- und Jugendförderung einen wesentlichen Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne des § 1 SGB VIII.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit in der Kreisstadt Bergheim. In der aktuellen Version erfolgt die Festlegung auf zwei Leitziele und legt die Schwerpunktsetzungen für die kommenden 5 Jahre fest.

Erstmals wird der 4. Kinder- und Jugendförderplan Leitziele und Schwerpunktthemen unter einem zentralen Querschnittsthema betrachten. Er trägt daher das Motto „Soziokulturelle Kinder- & Jugendarbeit – die Bedürfnisse im Blick“.

Soziokulturelle Kinder- und Jugendarbeit bündelt alle kulturellen, sozialen und politischen Interessen und Bedürfnissen ihrer Adressaten und bildet hierdurch die Grundlage, um eine Förderung von Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative junger Menschen sowie eine aktive demokratische Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Die beiden Leitziele dieses Kinder- und Jugendförderplans Prävention und Partizipation sind wichtige Bausteine dieser Jugendarbeit.

Prävention ist vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention und der darin enthaltenen Forderungen nach positiven Entwicklungsmöglichkeiten auf die Verbesserung der Lebenssituation sowie auf die Förderung der sozialen Gerechtigkeit ausgerichtet. Sie orientiert sich an den spezifischen Bedingungen der Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe. Somit sind hier die komplexen und eventuell überfordernden Lebensbedingungen und Belastungslagen von Kinder und Jugendlichen und deren Lebensumfeld zu berücksichtigen. Es gilt folglich, entwicklungs- und persönlichkeitsstärkende Kompetenzen in den Blick zu nehmen und zu fördern.

Partizipation ist sowohl ein grundlegendes politisches Prinzip für eine demokratische Gesellschaft als auch ein pädagogisches Konzept. Sie ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB VIII, sondern auch ein Menschenrecht. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Handeln zu befähigen.

Mit dem 4. Kinder- und Jugendförderplans wird die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Individuum unserer Gesellschaft verstärkt in den Fokus gerückt.

Da hierbei die individuellen Lebensumstände und die aktuellen gesellschaftspolitischen Themen von großer Bedeutung sind, stellt die gelingende Umsetzung dieses Kinder- und Jugendförderplans eine große Herausforderung für alle Akteure da. Lassen Sie uns diese Herausforderung gemeinsam angehen und meistern.

Ein großer Dank gilt allen, die am 4. Kinder- und Jugendförderplan mitgearbeitet und durch wertvolle Anregungen bereichert haben, insbesondere den freien Trägern, Vereinen, Verbänden, Initiativen und Institutionen sowie den Mitarbeitenden der Kreisstadt Bergheim.

Matthias Esser
Dezernent für Jugend, Bildung und Soziales

Hilke Hüge
Fachbereichsleitung Jugend und Bildung

Geleitwort der AG78

Gemeinsam und im Konsens haben der öffentliche Träger der Jugendhilfe (Stadt Bergheim) und die freien Träger in der AG 78 die Zielsetzungen des vorliegenden KJFP entwickelt. Entsprechend steht die AG 78 hinter diesen Zielen und Plänen und wird sich an der Umsetzung aktiv beteiligen.

Der AG 78 ist nach wie vor bewusst, dass die Anforderungen an die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe wachsen und dabei insbesondere auch solche, die noch nicht als Pflichtaufgaben vom Gesetz definiert sind. Das heißt die für notwendig erachteten freiwilligen Leistungen werden zahlreicher, während die finanziellen Mittel für freiwillige Leistungen eher geringer werden.

Die finanziellen Spielräume werden auch in der Dauer dieses 4. KJFP eng bleiben, so dass eine effiziente Nutzung der vorhandenen Mittel umso wichtiger ist. Die enge Zusammenarbeit der Akteure und ein enger Austausch hinsichtlich Konzepten, Ideen, Fördermöglichkeiten und Erfahrungen sollen daher weitergeführt werden und zur Verwirklichung der genannten Ziele beitragen.

Gemeinsam arbeiten wir daran, die hohen Qualitäts-Standards zu erhalten und zu optimieren. Mit der kommunalen Verwaltung gemeinsam gehen die freien Träger aktuelle Anforderungen an und reagieren auf neue Chancen.

Wir fordern auch die Politik auf, alle Möglichkeiten zu suchen und auszuschöpfen, um diejenigen Angebote zu schaffen, die Kinder und Jugendliche in Bergheim darin unterstützen, selbstbewusste, selbstbestimmte und verantwortlich handelnde Persönlichkeiten zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Dammer
Vorsitzende der AG 78

1. Einleitung

Die Kreisstadt Bergheim legt nun zum vierten Mal ihren Kinder- und Jugendförderplan (4.KJFP) vor. Der KJFP ist für jeweils 5 Jahre nach Verabschiedung ein verbindliches Steuer- und Förderinstrument in Verbindung mit den Richtlinien zu Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Kreisstadt Bergheim für definierte Bereiche des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) 3. AG-KJHG NRW.

Der KJFP beschließt Leitziele und Schwerpunktthemen für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung, welche einen unverzichtbaren Teil der Jugendhilfelandchaft abbilden. Die Kinder- und Jugendförderung stellt mit ihrem non-formalen und informellen Bildungsangebot einen wichtigen Ort der außerschulischen Bildung dar. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche außerhalb vom schulischen und beruflichen Kontext sowie Elternhaus, vermittelt soziale und kulturelle Grundkompetenzen und hat somit einen Anteil an der Erziehung zu Demokratie und Toleranz. Ihr Angebot steht grundsätzlich allen Kinder und Jugendlichen offen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, körperlichen und geistigen Möglichkeiten und Bildungsstand.

Der KJFP wird möglichst zu Beginn der Legislaturperiode des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vorgestellt, beraten, beschlossen und erlangt schließlich Gültigkeit für 5 Jahre. Somit kann der jeweils neu gewählte Ausschuss einen eigenen KJFP mit Lezielen und Schwerpunktsetzungen für die Legislaturperiode auf den Weg bringen.

Unter Einbindung der Arbeitsgemeinschaft 78 (AG78) ist der vorliegende Plan entstanden. Die AG78 bildet sich aus allen in der Kreisstadt Bergheim tätigen freien Trägern der Jugendhilfe sowie Vertretenden der öffentlichen Jugendhilfe.

Für die Bedarfsanalyse war trotz der Corona Pandemie eine eingeschränkte Jugend- und Trägerbeteiligung möglich. Durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der AG78 und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Studien (s. S.13) konnten Leitziele und Schwerpunktthemen entwickelt werden, welche den Schwerpunkt des 4. KJFP bilden.

Im vorliegenden 4. KJFP werden erstmalig die entwickelten Leitziele und Schwerpunktthemen unter Berücksichtigung eines zentralen Querschnittsthemas behandelt. Im Rahmen der AG78-Sitzung am 29.04.2021 stellte sich heraus, dass nahezu alle Teilnehmenden auf unterschiedlichste Art die soziokulturelle Kinder- und Jugendarbeit als wichtigen Bestandteil der Arbeit benannten. Aus diesem Grund steht der 4. KJFP unter dem Motto „**Soziokulturelle Kinder- & Jugendarbeit – die Bedürfnisse im Blick**“. Damit wird die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Summe von kulturellen, sozialen und politischen Angeboten im interkulturellen Kontext betont und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen vor Ort berücksichtigt.

Folgende Leitziele und darunter gefasste Schwerpunktthemen wurden auf Grundlage der Bedarfsanalyse für den 4. KJFP festgelegt, die in Kapitel 4 näher erläutert werden:

- **Partizipation**
 - **Politische und Soziale Bildung**
 - **Empowerment / Befähigung zur Teilhabe**
- **Prävention**
 - **Digitalisierung**
 - **Alkohol und andere Drogen**
 - **Aufklärung über Kinder- und Jugendrechte**
 - **Sexuelle Aufklärung**

Der Wirksamkeitsdialog ist nicht Teil des 4. KJFP und wird stattdessen separat verabschiedet. Dennoch wird abschließend die Evaluation des 4. KJFP kurz thematisiert, um nicht zuletzt die Wichtigkeit einer ständigen Reflexion und Evaluation der einzelnen Arbeitsfelder zu betonen und festzuhalten.

2. Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen für den KJFP erläutert. Zusätzlich werden die einzelnen, durch den KJFP angesprochenen, Aufgabenbereiche beschrieben.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den KJFP ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG-KJFöG). In § 15 Abs. 4 3. AG-KJHG – KJFöG wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan zu erstellen. Mit dem vorliegenden Plan erfüllt die Kreisstadt Bergheim diesen gesetzlichen Auftrag.

Grundlegende Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe und damit auch der Kinder- und Jugendförderung werden in § 1 SGBVIII formuliert. Demnach hat „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (vgl. „§ 1 SGBVIII) Der KJFP mit seiner rechtlichen Verankerung im 3. AG-KJHG-KJFöG trägt zu dieser Zielsetzung bei.

Das 3. AG-KJHG-KJFöG ist ein Ausführungsgesetz, welches zum Teil Aufgaben aus dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) genauer beschreibt und die Kinder- und Jugendförderung in den Mittelpunkt stellt. Beispielsweise wird die Jugendarbeit im § 11 SGB VIII benannt und durch den § 12 3. AG-KJHG - KJFöG weiter ausgeführt und konkretisiert.

Aufgabe des KJFP ist die Entwicklung eines abgestimmten und integrierten Angebots gemäß des 3. AG-KJHG - KJFöG für Kinder und Jugendliche durch regelmäßige Abstimmung mit der AG78. Damit werden einzelne Teilplanungen in diesem Bereich abgewandt. Die §§ 11-14 3. AG-KJHG – KJFöG formulieren die Handlungsfelder Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, auf die sich der KJFP explizit bezieht. Zudem werden durch das 3. AG-KJHG - KJFöG die Querschnittsthemen Förderung von Jungen und Mädchen, Interkulturelle Bildung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Kooperation mit Schulen festgelegt.

Die Zielgruppe der Maßnahmen in diesen Bereichen sind gemäß § 3 Abs. 1 3. AG-KJHG – KJFöG alle jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, körperlichen und geistigen Möglichkeiten und Bildungsstand im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen auch besondere Angebote für junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr angeboten werden. Zusätzlich

wird in § 3 Abs. 2 3. AG-KJHG – KJFöG betont, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus schwierigen Lebenslagen berücksichtigt werden sollen.

Nachfolgend werden die Arbeitsfelder in ihren Grundsätzen beschrieben, um anschließend die Situation in Bergheim zu beleuchten.

§ 11 AG-KJHG - KJFöG: Jugendverbandsarbeit

„Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.“ (vgl. § 11 AG-KJHG – KJFöG)

Jugendverbände sind die demokratisch legitimierte Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen. In Jugendverbänden organisieren Jugendliche ihre Freizeit und vertreten ihre Anliegen und Interessen, welche direkt aus den Lebenslagen der jungen Menschen entstehen. In den Verbänden formulieren sie ihre Interessen, um diese in die Öffentlichkeit tragen zu können. Somit sind die Themen, Forderungen und Interessen eine direkte Formulierung von Anliegen auch an die Politik.

§ 12 AG-KJHG – KJFöG: Offene Jugendarbeit

„Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“ (vgl. § 12 AG-KJHG – KJFöG)

Offene Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche ab circa sechs Jahren. Die Offene Jugendarbeit findet überwiegend in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (JuZe) statt. Diese Einrichtungen sind Orte der außerschulischen Bildung, Freizeitgestaltung sowie Entfaltungsräume und Anlaufstelle bei diversen Fragestellungen. Zusätzlich neben den festen Einrichtungen der Jugendzentren zählen auch themen- und projektbezogene Angebote wie Ferienfreizeiten und aufsuchende Angebote der Mobile Jugendarbeit zu den Angeboten der Offenen Jugendarbeit. Die Offene Jugendarbeit stellt beispielsweise auch durch Projekte des Sozialen Lernens einen

zuverlässigen Partner für Schulen dar. Entscheidend ist jedoch, dass die Offene Jugendarbeit ein Erfahrungsspektrum für junge Menschen unabhängig von schulischen Anforderungen ist.

§ 13 AG-KJHG - KJFöG: Jugendsozialarbeit

„Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“ (vgl. § 13 AG-KJHG – KJFöG)

Die Jugendsozialarbeit richtet sich insbesondere an junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren. Ihre Themen sind auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche fokussiert, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die Jugendsozialarbeit bildet eine Schnittstelle zwischen dem Schulsystem, Berufsfindungssystem und Jugendhilfe. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die persönliche Entwicklung von Jugendlichen entsprechend ihren Ressourcen umfassend zu gestalten und ihre schulische und berufliche Bildung positiv zu unterstützen. Neben schulischen und beruflichen Kenntnissen steht die Entwicklung sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt, um u.a. die vollständige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

§ 14 AG-KJHG - KJFöG: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.“ (vgl. § 14 AG-KJHG – KJFöG)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich an eine breite Zielgruppe. Vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen über Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche und Fachkräfte. Er ist in allen Institutionen als Querschnittsthema vorzufinden und bildet für alle Handlungsfelder einen äußeren Rahmen. Ziel ist es Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, Risiken und Gefahren zu erkennen und ggf. abzuwenden. Dabei handelt es sich ausdrücklich um präventive Ausrichtungen. Er umfasst

keinen Kontrollauftrag über die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, dennoch sollen die Ansätze des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit dem gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz verzahnt sein.

2.2 Strukturen der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung in Bergheim

Es wird deutlich, dass die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung sehr vielfältig sind und eine große heterogene Gruppe an jungen Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen ansprechen soll. Im 3. KJFP der Kreisstadt Bergheim lag der Schwerpunkt in der Vernetzung und Kooperation der Angebote. Dies soll auch weiterhin beibehalten werden, da eine passgenaue Unterstützung der Zielgruppen ein starkes Miteinander bzw. Netzwerk voraussetzt, welches sich an den Wünschen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen orientiert. Im Rahmen der Evaluation konnte festgestellt werden, dass bereits eine breite und gute Vernetzung unter den Fachkräften etabliert ist. Im gesamten Aufgabenspektrum, zusammengefasst im Fachbereich 5 - Jugend und Bildung - konnten über 50 regionale und überregionale aktive Netzwerke, Arbeitskreise und -gemeinschaften ausgemacht werden. Diese reichen von sehr umfassenden/allgemeinen Arbeitsgemeinschaften wie der AG78 bis hin zu sehr spezifischen Arbeitsgemeinschaften wie dem Qualitätszirkel Kinderschutz. Die Organisation der Arbeitskreise und Netzwerke obliegt unterschiedlichsten Akteuren aus der öffentlichen und freien Trägerlandschaft.

In der Kreisstadt Bergheim wird eine Vielzahl an Angeboten unter den Aufgabenbereichen nach §§ 11-14 AG-KJHG- KJFöG angeboten.

Insgesamt gibt es neun Kinder- und Jugendzentren, von denen sechs hauptamtlich und drei ehrenamtlich geführt werden.

- Sozialraum I:
 - Juze-Mitte Bergheim (Kreisstadt Bergheim)
- Sozialraum II:
 - Juze4Teens Oberaußem (Kath. Jugendagentur Köln gGmbH)
- Sozialraum III:
 - Juze Checkpoint Glessen (AWO Regionalverband Rhein- Erft/Euskirchen e.V.)
 - Ehrenamtlich geführtes Kinder- und Jugendzentrum Büsdorf (Kath. Jugendagentur Köln gGmbH, Büsdorf 2013)
 - Ehrenamtlich geführtes Kinder- und Jugendzentrum Rheidt- Hüchelhoven (Kath. Pfarrgemeinde St. Michael)

- Ehrenamtlich geführtes Kinder- und Jugendzentrum Fliesteden (Fliester Äktschen e.V.)
- Sozialraum IV:
 - Jugendzentrum Quadrath-Ichendorf (Deutsches Rotes Kreuz KV REK)
 - T.O.T Ahe (Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.)
 - Kidsclub Ahe (Kinder- und Jugendförderung Ahe e.V.)

Die Kinder- und Jugendzentren fallen unter den §11 AG-KJHG- KJFöG. Die Jugendzentren in der Kreisstadt Bergheim bilden neben der Mobilen Jugendarbeit ein wichtiges kontinuierliches Angebot im freizeitpädagogischen Bereich ab. Neben der Offenen Tür bieten die Jugendzentren regelmäßige freizeit- und erlebnispädagogische Ausflüge an, die insbesondere Kindern und Jugendlichen positive Erfahrungen und Erlebnisse bieten, die sonst keine Möglichkeiten haben Ausflüge zu machen. Die Angebote werden regelmäßig, wie beispielsweise die Ferienprogramme, auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Hinzukommen weitere freizeitpädagogischen Angebote von den Quartier- und Stadtteilbüros und anderen Vereinen, die Kinder und Jugendliche ansprechen. Eine Übersicht der freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann bei der Jugendhilfeplanung eingesehen werden.

Unter die §§ 11-14 AG-KJHG-KJFöG fallen auch die Angebote der Schulsozialarbeit. An allen Grund- und weiterführenden Schulen konnte unter städtischer Trägerschaft mit insgesamt 331 Fachkraftstunden Schulsozialarbeit etabliert werden. Hinzu kommen unterschiedlichste berufsbildende Maßnahmen von der Jugendberufsagentur „BergAUF“ sowie übergreifende Angebote wie beispielsweise Feriencamps und Angebote organisiert durch die Schulsozialarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich.

Die aktiven Jugendverbände sind mit 15 Mitgliedsverbänden zum großen Teil im Stadtjugendring Bergheim e.V. (SJR) vereint. Seit den späten 1990er wurde der SJR-Vorstand immer mit sehr engagierten Verbandsvertretenden besetzt, die viele Grundsteine wie Satzung, Geschäftsordnung oder auch den Weg zum e.V. gelegt haben. Mit der letzten Vorstandswahl 2019, hat sich der vorherige Vorstand nicht mehr zur Wahl stellen lassen, um einen Generationswechsel voranzutreiben. In der Folge fanden sich engagierte junge Menschen, allesamt unter 25 Jahre, die die Vorstandsarbeit fortführen. Seitdem kann ein erneuter Aufschwung beobachtet werden. Dies zeigt sich beispielsweise im Umgang und Einsatz neuer technischer Möglichkeiten wie die Nutzung von Sozialen Medien Kanälen, der erfolgten Überarbeitung der Förderrichtlinien zusammen mit der Stadt oder neuen Kooperationsprojekten wie z.B. gemeinsamer Ferienmaßnahmen.

Neben den klassischen Jugendhilfeangeboten sind zusätzlich 36 Sportvereine tätig, welche ebenfalls Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten. Für Sportvereine mit expliziten Jugendabteilungen

besteht die Möglichkeit eine Anerkennung nach §75 SGBVIII als freier Träger der Jugendhilfe zu beantragen.

Zudem stehen den Kindern und Jugendlichen der Kreisstadt Bergheim zahlreiche Spiel- und Freizeitflächen zur Verfügung. Zum aktuellen Zeitpunkt umfasst dieser Bereich 100 Standorte auf insgesamt 162.598 qm mit verschiedensten Spieloptionen (Kinderspiel-, Wasserspiel-, Naturspiel-, Basket-, Bolz-, Boule- & Volleyballplätze, Skateanlagen, Fitnessstationen, Tischtennisplatten und Jugendtreffpunkte). Das Spielplatzkonzept sowie Bestand- und Bedarfsauflistungen mit detaillierten Stadtteilübersichten können im Spielflächenbedarfsplan¹ der Kreisstadt Bergheim eingesehen werden.

Die zur Verfügung stehenden Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden auf der städtischen Homepage präsentiert, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

Die Kreisstadt Bergheim ist bisher gut aufgestellt und bietet vielfältige Angebote und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Durch die Corona Pandemie zeigt sich, welche hohe Wichtigkeit die Angebote und Maßnahmen der §§ 11-14 AG-KJHG-KJFöG haben. Die Rückmeldungen der freien Träger zeigen, dass der Bedarf stetig steigt und insbesondere die personellen Ressourcen regelmäßig evaluiert werden müssen, um langfristig ein zielführendes und bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendförderung aufrecht erhalten zu können.

Daher gilt es zukünftig, die Angebote sowohl in qualitativer als auch quantitativer Form aufrechtzuerhalten, ggf. anzupassen und auszubauen. Dies muss unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und regelmäßiger Bedarfsprüfungen durch Evaluationsprozesse geschehen.

Um bestmögliche und bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen, werden hierfür neben dem festgesetzten Etat auch weiterhin alle verfügbaren Förderungen z.B. des Landes bestmöglich ausgeschöpft.

¹ <https://www.bergheim.de/spielflaechenbedarfsplan-bergheim.aspx>

3. Bedarfsanalyse

Trotz der andauernden Corona- Pandemie zum Zeitpunkt der Erstellung des 4. KJFP, war es möglich eine eingeschränkte Jugend- und Trägerbeteiligung für die Bedarfsanalyse umzusetzen. Insbesondere wurden durch die Mitglieder der AG78 sehr wichtige Erkenntnisse und Bedürfnisse explizit für Bergheimer Kinder und Jugendliche u.a. durch die Rückmeldung von Schwerpunktthemen für den 4. KJFP gewonnen. Des Weiteren konnte die Auswertung der Befragung „Die aktuelle Lebenswelt der Bergheimer Kinder- & Jugendlichen während der Corona-Pandemie“ vom März bis April durchgeführt von der Mobilen Jugendarbeit, genutzt werden. Hinzu kommen Erkenntnisse aus der Basisarbeit durch die Netzwerkarbeit aus unterschiedlichsten Arbeitskreisen wie beispielweise der Arbeitsgemeinschaft Offene Tür (AG OT). Die einzelnen Rückmeldungen aus den spezifischen Arbeitskreisen werden weiter unten unter der AG78 subsumiert, da diese jeweils auch Teilnehmende dieses Arbeitskreises sind.

Zudem konnten Erkenntnisse aus der Shell-Jugendstudie 2019 (Shell-Studie), der Jugend, Information, Medien-Studie 2019 (JIM-Studie), dem 16. Kinder- und Jugendbericht und der Jugendstrategie der Bundesregierung, sowie aus dem städtischen Sozialraummonitoring herangezogen werden, um Schwerpunktthemen für den 4. KJFP der Kreisstadt Bergheim herauszuarbeiten.

Wie das Sozialraummonitoring der aktuellen infrastrukturellen Schulentwicklungsplanung Primarstufe 2021 zeigt, liegt die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen gesamtstädtisch betrachtet bei 24 %. Damit ist fast jedes vierte Kind von staatlichen Leistungen abhängig. Zudem kommen der demografische Wandel, Strukturwandel und Integrationsherausforderungen auf die Stadt zu. Die Kreisstadt Bergheim ist eine Flächenkommune und zeigt daher sehr unterschiedliche Sozialraumdaten auf. Dies führt dazu, dass die Akteure ihre Angebote nach den Bedürfnissen vor Ort ausrichten müssen. Für alle Angebote gilt allerdings, dass niedrigschwellige Angebote, sowohl für Kinder im SGB II- Bezug oder mit sprachlichen Barrieren offenstehen. Durch die infrastrukturellen Unterschiede zwischen den jeweiligen Stadtteilen müssen bei der Planung von Angeboten mögliche Barrieren in der Mobilität mitgedacht und attraktive Angebote auch auf Stadtteilebene angeboten werden. Die Bevölkerungsdaten können bei der Jugendhilfeplanung von den freien Trägern für Planungsprozesse abgerufen werden.

Im Nachfolgenden werden aus den genannten Beteiligungsprozessen, Arbeitskreisen und Studien, die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst, welche insbesondere für den vorliegenden 4. KJFP der Kreisstadt Bergheim relevant sind. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die

Leitziele und Schwerpunktthemen, die während der Laufzeit des 4. KJFP im Mittelpunkt der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen der Kreisstadt Bergheim stehen.

Zusammenfassend können folgende Erkenntnisse festgehalten werden:

- Jugendliche zeigen vermehrt Affinität zu populistischen Positionen und fühlen sich, vor allem auch in der Pandemie, nicht hinreichend gefragt und einbezogen (vgl. AG78).
- Die Corona-Pandemie hat einen Einfluss auf das Wohlbefinden von Kinder und Jugendlichen. Vereinsamung, Lerndefizite, physische und psychische Erkrankungen sind Folgen, die unter anderem durch die Jugendarbeit aufgefangen und bearbeitet werden müssen (vgl. AG78).
- Die mediale Ausstattung von Kindern und Jugendlichen umfasst häufig eine Vollversorgung, wobei die Qualität der Ausstattung sehr unterschiedlich sein kann (vgl. AG78).
- Die Nutzung von Medien erreicht einen ähnlichen Zeitanteil in der Freizeitgestaltung wie die Ausübung von nicht medialen Freizeitaktivitäten (vgl. AG78).
- Hassbotschaften, Mobbing, extreme politische Ansichten, Fake News oder beleidigende Kommentare begegnen über der Hälfte der Kinder und Jugendlichen im Netz (vgl. AG78).
- Bewegungs- und Gesundheitsförderung sind wichtiger Bestandteil der präventiven Arbeit (vgl. AG78).
- Jugendkulturen müssen wahr- und ernstgenommen werden. Jugendkultur äußert sich in musischer-, digitaler- und politischer Kultur (vgl. AG 78).
- Soziale Medien, digitale Kommunikation und Unterhaltung sind wichtige Bestandteile der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dabei zeigt sich, dass die Kommunikation im Netz auch über die Sozialen Netzwerke WhatsApp und Instagram stattfindet. Somit herrscht eine Vermischung zwischen Sozialen Netzwerken und direkter Kommunikation. Alternative Kommunikationswege wie beispielsweise Signal sind bei den Jugendlichen kaum Thema (vgl. Jugendumfrage Mobile Jugendarbeit).
- Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Förderschule sind in Partizipationsprozessen stärker einzubeziehen (vgl. Jugendumfrage der Mobilen Jugendarbeit).
- Strukturelle Beteiligungsformate, insbesondere in den peripheren Stadtteilen müssen ausgebaut und weiter etabliert werden, um als Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene gesamtstädtisch nachhaltig zu konstituiert (vgl. Jugendumfrage Mobile Jugendarbeit).
- Immer mehr Jugendliche sprechen sich dafür aus, weniger Zuwanderer aufzunehmen, gleichzeitig steigt aber auch die Angst vor mehr Ausländerfeindlichkeit. Zudem ist eine

wachsende Angst davor zu verzeichnen, dass die Feindlichkeit zwischen Menschen unterschiedlicher Meinung zunimmt. Dies kann auf eine wachsende Polarisierung der Gesellschaft hindeuten (vgl. Shell-Studie).

- Jugendliche ohne Migrationshintergrund haben mehrheitlich einen Freundeskreis, der sich ausschließlich aus Deutschen zusammensetzt. Um Integration zu fördern, Vorurteilen und Benachteiligungen entgegenzuwirken ist der Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft zu fördern (vgl. Shell-Studie).
- LSBTTIQ-Personen (lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, trans, inter und queer) stoßen auf soziale und strukturelle Diskriminierungen. Im Vergleich sind sie häufiger als heterosexuell orientierte Gleichaltrige Diskriminierungen und Anfeindungen ausgesetzt (vgl. 16. Kinder- und Jugendbericht).

4. Ziele des 4. Kinder und Jugendförderplan 2021-2026 der Kreisstadt Bergheim

Wie bereits bei den rechtlichen Grundlagen dargestellt ist das grundlegende Ziel der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche zu fördern und sie in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen (vgl. „§ 1 SGBVIII). Das 3. AG KJHG - KJFÖG trägt hierzu einen maßgeblichen Teil durch die bereits dargestellten unterschiedlichen Angebotsformen bei.

Aus dem SGBVIII und dem 3. AG KJHG - KJFÖG können folgende Ziele zusammengefasst werden:

Kinder und Jugendliche

- sollen zu eigenverantwortlichen, gesellschaftlichen und politischen Handeln befähigt werden,
- kennen und probieren verschiedene Formen unterschiedliche Lebens- und Freizeitgestaltungen aus,
- erkennen ihre Ressourcen und gestalten diese altersangemessen mit,
- werden befähigt kulturelle, soziale und politische Erfahrungen kritisch zu verarbeiten und bringen ihrer eigenen Belange mit ein,
- kennen ihrer Rechte und erhalten erforderliche sozialpädagogische Hilfe,
- werden befähigt sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und
- werden zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Fremdverantwortung angeregt.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung unterstützen diese Ziele und versuchen diese durch ihre Angebote zu fördern. Dabei ist es selbstverständlich, dass diese Ziele auf unterschiedlichste direkte und indirekte Art gefördert werden.

Der KJFP legt im Rahmen dieser Zielsetzungen eigene Schwerpunkte fest.

In der AG78-Sitzung vom 29.04.2021 speziell zum Thema „4.KJFP“ zeichnete sich ab, dass die soziokulturelle Kinder- und Jugendarbeit bei vielen Akteuren ein Querschnittsthema darstellt. Unter soziokultureller Kinder- und Jugendarbeit wird die Summe aller kulturellen, sozialen und politischen unterschiedlichen Interessen bei Kinder und Jugendliche gefasst, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Andersherum werden darunter auch alle Angebote subsumiert, welche die kulturellen, sozialen und politischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern. Daher wurde beschlossen, dass der 4. KJFP unter dem Motto **„Soziokulturelle Kinder- & Jugendarbeit – die Bedürfnisse im Blick“** Geltung erlangen soll. Dies verdeutlicht, dass der vorliegende Förderplan den unterschiedlichen Arbeitsbereichen unabhängig seiner sonstigen

Leitziele und Schwerpunkte die soziokulturelle Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit besonders ans Herz legen möchte. Damit sind alle Akteure in den Geltungsbereichen des 4. KJFP dazu angehalten, Jugendkulturen verstärkt in den Fokus zu nehmen, ihre Maßnahmen und Angebote hinsichtlich dieser Bedarfe zu konzipieren und gleichzeitig Raum und Anregungen für neue kulturelle, soziale und politisch Aktivitäten anzubieten, sodass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen lernen.

Neben den freien Trägern der Jugendhilfe wird die Kreisstadt Bergheim soziokulturelle Anliegen von Kinder und Jugendlichen vermehrt in den Fokus nehmen und die Angebotsstruktur weiterhin soziokulturell ausrichten.

Beispielsweise wird die Kreisstadt Bergheim, wie in den letzten Jahren insbesondere im medienpädagogischen Bereich, wie bereits in den letzten Haushalten eingeplant, regelmäßig den Jugendfilmwettbewerb durchführen.

Zudem stellt die Kreisstadt Bergheim für alle Akteure einen Partner auf Augenhöhe dar, der jugendkulturelle Anliegen nach Möglichkeit unterstützt, externe Fördermöglichkeiten vermittelt und auch weiterhin selbst beantragt.

4.1 Leitziele

Nachdem Teilnehmende der AG78 eine Rückmeldung möglicher Schwerpunkthemen für den 4. KJFP eingereicht haben, zeichneten sich schnell zwei Kategorien neben dem Querschnittsthema „Soziokulturelle Arbeit“ ab. Gemeinsam mit der Vorsitzenden der AG78 wurden diese zwei Kategorien als Leitziele in der Sitzung der AG78 vorgeschlagen und mit allen Teilnehmenden der AG78 abgestimmt. Einstimmig wurde beschlossen, dass die folgenden beiden Leitziele für den vorliegenden KJFP handlungsübergreifend als Grundlage in allen Arbeitsbereichen gelten. **Diese beiden Leitziele spiegeln das Selbstverständnis der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wider und verdeutlichen die langfristige Ausrichtung der Arbeitsfelder.**

Leitziel: Prävention

Bereits das am 11.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat als einen Themenschwerpunkt „mehr Prävention vor Ort“ umgesetzt bzw. ermöglicht. Mit präventiven niederschweligen Maßnahmen und Angeboten soll auf die im ständigen Wandel befindlichen

Bedingungen des Aufwachsens reagiert werden. Damit sind alle Akteure angehalten, bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln, die ein gesundes, gelingendes und selbstbestimmtes Aufwachsen ermöglichen. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen und Angebote auf allen Präventionsebenen themenspezifisch zu entwickeln.

Die Kreisstadt Bergheim wird neben den freien Trägern der Jugendhilfe ihre Angebote weiterhin auch präventiv ausrichten und bedarfsgerecht Konzepte erarbeiten, anbieten und umsetzen.

Die regelmäßige Durchführung des Bergheimer Präventionstags wird beispielsweise weiter fortgeführt. Durch die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule – also die Schulsozialarbeit – wird präventive Arbeit an Schulen umgesetzt und fest etabliert. Dabei ist das Ziel die Kinder und Jugendlichen dazu zu befähigen, selbstständig Gefahren abzuwenden. Die Themen ergeben sich meist auf der gesellschaftlichen Ebene wie beispielsweise dem Anti-Diskriminierungsauftrag.

Leitziel: Partizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist als pädagogisches Arbeitsprinzip seit jeher gefordert. Die rechtliche Grundlage zur Implementierung der Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, der bundesgesetzlich in den §§ 1, 8 und 9 SGB VIII für die Jugendhilfe mit dem Ziel konkretisiert wurde, die Handlungskompetenzen der Zielgruppe zu stärken. Partizipation fördert gesellschaftliche und politische Teilhabe, Engagement, Solidarität, Eigenverantwortung und Analysefähigkeiten. Partizipation soll in der Laufzeit der 4. KJFP von allen Akteuren verstärkt umgesetzt werden.

Im Rahmen einer sozial nachhaltigen Entwicklung wird die Kreisstadt Bergheim neben den freien Trägern der Jugendhilfe die strukturelle und kooperative Jugendbeteiligung sukzessive auf- und ausbauen.

Beispielsweise sollen bei den etablierten und ggf. neu zu etablierenden Bürgerbeteiligungsprozessen Kinder und Jugendliche gezielt angesprochen und angehört werden. Wie in der Bedarfsanalyse gezeigt, wünschen sich die Kinder und Jugendlichen eine aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskussionen. Bereits während der Planung von partizipativen Prozessen und anderen Angeboten für die Zielgruppe, kann diese aktiv eingebunden werden.

4.2 Schwerpunktthemen

Die Schwerpunktthemen wurden in Kleingruppenarbeit in der AG78-Sitzung am 29.04.2021 erarbeitet und aus den übergeordneten Leitzielen abgeleitet. Die Konkretisierung der Leitziele auf einer operativen Ebene schafft die notwendige Voraussetzung zur Überprüfung ihrer Realisierbarkeit und bietet Orientierung bei der Umsetzung. Handlungs- und Maßnahmenziele wurden bewusst nicht festgelegt, da den Akteuren diesbezüglich Freiheit für bedarfsorientierte kreative Umsetzungsmöglichkeiten gegeben werden soll. Die Schwerpunkte sind im Folgenden den beiden Leitzielen zugeordnet.

Schwerpunktthemen des Leitziels Prävention

Digitalisierung

Neben den Themen Mobbing, Hassbotschaften und Fake News sollen auch Themen wie Nutzung von Medien und Datenschutz in der Arbeit berücksichtigt werden. So sollen neben den Chancen wie beispielsweise Teilhabemöglichkeiten, Entfaltungsmöglichkeiten und Wissenserwerb durch die Digitalisierung auch eine kritische Reflexion über Hürden wie beispielsweise Monopolstellungen von Anbietern und kommerzielle Nebeneffekte oder Datenschutz bei App-Nutzung präventiv bearbeitet werden. Der Schwerpunkt Digitalisierung soll auch mit dem Wissen, das seine technische Vollversorgung mit Smartphones unter den Jugendlichen vorhanden ist, Medienkompetenzen bei den Kindern und Jugendlichen unter Betrachtung der lebensweltlichen Ressourcen fördern, um Medienzusammenhänge sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich im Netz bewerten und einschätzen zu können.

Alkohol und andere Drogen

Langfristige intensive Konsummuster können sich bereits in der Jugendphase prägen und damit Schäden für den Einzelnen und die Gesellschaft verursachen. Minimiert werden diese Risiken durch Wissenserwerb und die kritische Reflektion des eigenen Konsumverhaltens. Ein daraus resultierender, kompetenter und verantwortungsbewusster Umgang mit Substanzen ist Ziel der präventiven Arbeit im Suchtmittelbereich.

Aufklärung über Kinder- und Jugendrechte

Über Kinderschutz und Kinderrechte soll verstärkt in allen Einrichtungen aufgeklärt werden. Kinder und Jugendliche werden bestärkt und befähigt ihre Rechte einzufordern. Sie sollen lernen, welche Hilfsmöglichkeiten und Anlaufstellen für sie im Stadtgebiet bzw. in ihrem Sozialraum vorgehalten werden, um niedrigschwellige Beratung annehmen zu können und Gefahren bereits präventiv abzuwenden.

Sexuelle Aufklärung

Neben den biologisch-medizinischen Aspekten soll verstärkt über sexuelle Orientierung gesprochen werden. Kindern und Jugendlichen wird Raum für ihre Fragen gegeben und das Thema Sexualität wird offen besprochen. Dabei werden Stereotypen vermieden und alle Formen von sexuellen Neigungen gleichberechtigt behandelt und angesehen.

Schwerpunkthemen des Leitzieles Partizipation

Politische und Soziale Bildung

Die institutionellen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen sollen insbesondere im politischen Raum ermöglicht werden. Eine offizielle Interessensvertretung mindestens auf Einrichtungsebene soll weiter voranschreiten und umgesetzt werden. Ziel ist es, dass die Wirksamkeit von politischem und sozialem Engagement für die Kinder und Jugendlichen der Kreisstadt Bergheim erlebbar und spürbar ist. Dabei kann auf einen breiten Methodenmix zurückgegriffen werden. Die unterschiedlichsten soziokulturellen Jugendbewegungen der Kreisstadt Bergheim werden alle gleichermaßen angesprochen und ernstgenommen. Durch politische Bildung sollen extrem politische Ansichten und die Affinität zu populistischen Positionen, sowie Polarisierungen erkannt und differenziert hinterfragt werden können, um eine selbstständige und offene Haltung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Empowerment/Befähigung zur Teilhabe

Kinder und Jugendliche, die von den bisherigen Angeboten nicht angesprochen wurden oder die durch ihre persönliche Situation besondere Herausforderungen zur Teilhabe überwinden müssen, ist die Beteiligung gezielt zu ermöglichen. Somit müssen mit geeigneten Methoden nach der

Bedarfsanalyse, insbesondere Minderheiten und Schülerinnen und Schüler der Förder- und Hauptschulen, sowie die Kinder und Jugendlichen aus peripheren Stadtteilen zur Beteiligung bewegt werden. Ziel ist es, diese Gruppen durch aufsuchende Arbeit anzusprechen und zu motivieren Angebote anzunehmen. Die Selbstbefähigung, eigene Anliegen vorzutragen und Veränderungen mitzugestalten, soll insbesondere gefördert werden, um langfristige Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen zu können.

5. Evaluation und Wirksamkeitsdialog

Der KJFP definiert, welche Schwerpunkte die Akteure in den relevanten Bereichen in den Jahren 2022-2027 setzen sollen.

Die Schwerpunktthemen sollen in den bestehenden Angeboten und Maßnahmen sowie bei neuen Projekten, die im Förderzeitraum entwickelt werden, Berücksichtigung finden. Neue Vorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe müssen bereits bei der Konzeption, ggf. während eines Projektantrages, vor dem Einsatz kommunaler Gelder² in Bezug auf die Vorgaben des 4. KJFP überprüft werden. Die Zuwendungsvoraussetzungen klären die Anforderungen im Detail.

Die Vorgaben des Förderplans sind nur sinnhaft, wenn ihre Erfüllung dokumentiert wird und die Wirksamkeit belegt werden kann. Für alle Akteure, die geförderte Projekte / Angebote vorhalten, ist daher die Teilnahme an der Evaluation im Sinne einer Nachweispflicht verpflichtend. Die Nachweispflicht als Grundlage der Evaluation darf keine lästige oder gar inhaltslose Formalie darstellen, sondern soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Kinder- und Jugendarbeit aufgestellt ist, ob sie eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft bietet und wie sie verbessert werden kann. Über die geforderten Nachweise stellt die Kreisstadt Bergheim sicher, dass die Fördergelder im Sinne der mit Trägern und anderen Fachkräften erarbeiteten Schwerpunkte verausgabt werden.

Für die sechs hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendzentren sowie die geförderten Projekte wird im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs die Beachtung der Leitziele und Schwerpunktthemen des 4. KJFP evaluiert. Die Umsetzung sowie die Anforderungen des Wirksamkeitsdialogs sind in einem separaten Bericht dargestellt. Dieser befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Über die schriftliche Nachweispflicht hinaus ist ein weiterer wichtiger Weg zur Überprüfung die auf Kommunikation und Austausch durch Selbstreflexion und gemeinschaftlicher Reflexion basierende Evaluation. Hier liegt die Basis für gemeinsame Qualitätsentwicklungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft der Kreisstadt Bergheim. Daher ist die Jugendförderung, sowie die Jugendhilfeplanung dazu angehalten im regelmäßigen Austausch mit den unterschiedlichen Akteuren zu stehen.

Die AG78 hat in ihrer Sitzung vom 29.04.2021 beschlossen, dass eine Überprüfung der Leitziele und Schwerpunktthemen zwei Jahre nach Inkrafttreten des 4. KJFP stattfinden soll. Im gemeinsamen Austausch wird evaluiert, welchen Einfluss die Angebote zu den Schwerpunktthemen auf die Zielgruppen hatten und ob diese weiterhin umsetzbar sind und die nötige Relevanz aufweisen.

² Förderungen nach der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Kreisstadt Bergheim (<https://www.bergheim.de/downloads/19211/F%C3%B6rderrichtlinienBM2019Final/selected>)